

Stadt Bergkamen
Dezernat III

Drucksache Nr. 9/35-00
Amt für Finanzen und Steuern

Datum: 28.10.2004

Az.: 22.60.10 gl-bs

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss als Werksausschuss	15.12.2004
2.	Rat der Stadt Bergkamen	16.12.2004
3.		
4.		

Betreff:

Abwasserbeseitigung,
hier: 10. Änderung zur Gebührensatzung

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 3 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Mecklenbrauck Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	
---	--

Amtsleiter Overhage	Sachbearbeiter Gläser	Sichtvermerk StA 30 Roreger
----------------------------	------------------------------	------------------------------------

Sachdarstellung:

I. Entwicklung des Lippeverbandsbeitrages

Die Kalkulation der Entwässerungsgebühren wird maßgeblich bestimmt durch die an den Lippeverband zu zahlende Umlage. Für das Jahr 2005 sind seitens des Lippeverbandes zum jetzigen Zeitpunkt keine gesicherten Aussagen über die Verbandsumlage und die Abwasserabgabe möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Kalkulationszeitraum auf 3 Monate festzusetzen und den Verbandsbeitrag und die Abwasserabgabe zu schätzen.

Gemäß den Vorschriften des KAG NRW ist ein Kalkulationszeitraum von bis zu 3 Jahren möglich. Eine Beschränkung des Zeitraumes nach unten wird nicht genannt.

II. Veränderter Kalkulationszeitraum

Ein veränderter Kalkulationszeitraum beinhaltet die Notwendigkeit, zum 01.04.2005 erneut Gebühren entweder wieder für 3 Monate oder bei Vorliegen der für 2005 zu zahlenden Lippeverbandsumlage für 9 Monate festzusetzen.

III. Auswirkung auf die Veranlagung des einzelnen Gebührenpflichtigen

Wie jedes Jahr Mitte Januar erhält jeder Grundstückseigentümer die so genannte Jahreshauptveranlagung über die Grundbesitzabgaben.

Diese beinhaltet in der Regel Jahresbeträge. Auf dem Bescheid von 2005 werden die Entwässerungsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser nur für einen Zeitraum von 3 Monaten (Januar bis März 2005) festgesetzt.

Anfang April (nach Festsetzung einer Gebühr für entweder 3 oder 9 Monate) erhält der Gebührenpflichtige einen erneuten Bescheid für den entsprechenden Veranlagungszeitraum.

IV. Ermittlung der Kosten und Maßstabseinheiten bei einem Kalkulationszeitraum von 3 Monaten

In der Regel kann unterstellt werden, dass der in Geldeinheiten bewertete Verzehr von Gütern gleichmäßig über das Jahr verteilt eintritt.

So sind z. B. die Personalkosten durch 4 zu teilen, obwohl die Zahlung z. B. des Weihnachtsgeldes erst zum Jahresende erfolgt, jeder Arbeitnehmer sich den Anspruch auf diese Sonderzahlung aber auch in den ersten 3 Monaten erwirbt.

Ausnahmen von dieser recht einfachen Ermittlung bilden die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen.

- **Kalkulatorische Abschreibungen**

Bei den kalkulatorischen Abschreibungen wird unterstellt, dass Neuzugänge zum 01.07.2005 erfolgen und dann die Berechnung der Abschreibungen beginnt. Die Abschreibungen für Neuzugänge bleiben daher außer Ansatz.

Gegenteiliges geschieht mit den Abschreibungen von Kanälen, die durch die Neuzugänge ersetzt werden. Sie bleiben für 3 Monate als Abschreibung berücksichtigt. Gleiches gilt für Kanäle, deren Nutzungsdauer am 30.06.2005 endet.

- **Zinsen**

Im Kalkulationsmodell der Stadt Bergkamen werden die tatsächlichen Zinsen des Stadtbetriebes Entwässerung berücksichtigt.

Je nach Art der Tilgungsverrechnung (in der Regel halb- und vierteljährlich) ist mit weiter fortschreitendem Jahr der Zinsaufwand geringer mit der Folge, dass bei einem Kalkulationszeitraum von 3 Monaten am Anfang des Jahres höhere Zinsen als ein Viertel des Jahresbetrages zu berücksichtigen sind.

Bei der Ermittlung der Maßstabseinheiten kann unterstellt werden, dass die Einleitung gleichmäßig über das Jahr verteilt erfolgt und somit ein Viertel der Maßstabseinheiten zu berücksichtigen sind.

V. Gewinn- und Verlustvorträge gemäß § 6 KAG NRW

Die Betriebsabrechnung 2003 schließt bei den unterschiedlichen Gebührenarten wie folgt ab:

Gebührenart	Über-/Unterdeckung €
Schmutzwasser Lippeverband	./ 10.075,00
Niederschlagswasser Lippeverband	./ 25.048,00
Schmutzwasser städt. Kanalisation	+ 157.101,00
Niederschlagswasser städt. Kanalisation	+ 118.225,00

Die Verwaltung schlägt vor, ein Viertel der Gewinne im Bereich „Schmutz- und Niederschlagswasser städt. Kanalisation“ in die Kalkulation 2005 vorzutragen. Die Verluste im Bereich des Lippeverbandes sollen auf das Jahr 2006 vorgetragen werden.

Aus der Betriebsabrechnung 2002 sind die Verluste des Lippeverbandes für die Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von 22.641,00 € und für die Niederschlagswasserbeseitigung in Höhe von 30.407,00 € als Gebühren erhöhend zu berücksichtigen. Auch hier schlägt die Verwaltung vor, jeweils ein Viertel des Betrages im Kalkulationszeitraum Januar bis März zu berücksichtigen.

VI. Ergebnis der Gebührenkalkulation (siehe Anlage 2)

Bei einem Kalkulationszeitraum von Januar bis März 2005 ergeben sich unter Berücksichtigung der o. g. Punkte folgende für diesen Zeitraum festzusetzende Gebührensätze:

Gebührenart	2005 (Jan. – März)	2004	Differenz
Schmutzwasser	2,99 €/cbm	2,99 €/cbm	+ 0,00 %
Niederschlagswasser	0,96 €/qm	0,93 €/qm	+ 3,23 %
Schmutzwasser Verbandsmitglieder (Nutzung städt. Kanalisation)	1,14 €/cbm	1,17 €/cbm	- 2,56 %
Niederschlagswasser Verbandsmitglieder	0,67 €/qm	0,65 €/qm	+ 3,08 %
Schmutzwasser Lippeverband (ohne Nutzung städt. Kanalisation)	1,85 €/cbm	1,82 €/cbm	+ 1,65 %
Niederschlagswasser Lippeverband	0,29 €/qm	0,28 €/qm	+ 3,57 %

VII. Ermittlung des Gebührenbedarfes

Bei vielen Kosten ist es nicht möglich, eine direkte Zuordnung auf die Kosten für die Schmutzwasser- bzw. Niederschlagswasserbeseitigung vorzunehmen.

Als verursachungsgerechte Aufteilungsmöglichkeit bietet sich die Kanallänge je Kanalsystem an.

Die gesamte Kanallänge beträgt zurzeit 216.126,90 m.

Davon entfallen auf

- reine Regenwasserkanäle 14.676,82 m,
- reine Schmutzwasserkanäle 12.642,39 m,
- Mischwasserkanäle 188.807,69 m.

Mischwasserkanäle dienen sowohl zur Aufnahme von Niederschlagswasser als auch von Schmutzwasser, so dass die Länge des Mischwassersystems je zur Hälfte auf Niederschlags- bzw. Schmutzwasserkanäle aufgeteilt wird.

Somit ergibt sich eine fiktive Länge

- der Regenwasserkanäle von 109.080,67 m = 50,47 %,
- der Schmutzwasserkanäle von 107.046,24 m = 49,53 %.

Alle Unterhaltungskosten, die in der nachfolgenden Bedarfsermittlung nicht eindeutig zugeordnet werden können, werden im Verhältnis 49,53 % für Schmutzwasser und 50,47 % für Niederschlagswasser aufgeteilt.

1. Personalkosten des Stadtbetriebes Entwässerung 99.782,00 €

In der Kalkulation sind zunächst die vollen Personalkosten der für die Entwässerung in leitungsgebundener Form arbeitenden Mitarbeiter des Stadtbetriebes Entwässerung zu berücksichtigen (siehe auch nähere Erläuterungen zu Punkt 10).

Als Berechnungsgrundlage dienen die voraussichtlichen Personalkosten 2005.

2. Laufende Unterhaltung der städtischen Kanalisation 114.125,00 €

Bedingt durch die Umgestaltung der Spülpläne verringert sich der Aufwand für diese Position. Der Bergbau zahlt daher einen geringeren Beitrag (40.000,00 € pro Quartal) für funktionsgestörte Kanäle.

In der Kalkulation verbleibt daher ein Betrag von 114.125,00 €

Da jedoch nicht zugeordnet werden kann, für welchen Kostenträger die Kosten entstehen werden, werden sie im o. g. Verhältnis aufgeteilt.

3. Unterhaltung Geräte 1.000,00 €

Für die Anschaffung von Geräten (Wert je Gerät unter 410,00 € netto), die für die Unterhaltung der städtischen Kanäle benötigt werden, werden Kosten in Höhe von 1.000,00 € erwartet. Diese Kosten werden bei der Normalgebühr berücksichtigt und im o. g. Verhältnis aufgeteilt.

4. Abwasserabgabe 32.500,00 €

Wie oben dargelegt, kann die Abwasserabgabe durch den Lippeverband nicht genannt werden. Hausinterne Schätzungen gehen von einem Jahresbetrag von 130.000,00 € aus. Davon sind 32.500,00 € für den Kalkulationszeitraum Januar bis März zu berücksichtigen. Dieser Betrag fällt allein für die Schmutzwasserbeseitigung an.

5. Verwaltungskostenbeitrag 67.074,00 €

a) Kostenbeitrag für Personalkosten der Stadt 54.002,00 €

Der Stadtbetrieb Entwässerung nimmt Personalleistungen der Stadt Bergkamen in Anspruch, z. B. des Steueramtes für das Erstellen der Bescheide für den Stadtbetrieb, der Stadtkasse für die Einziehung der Entwässerungsgebühren durch Führung des Girokontos sowie verstärkt die ADV-Abteilung.

Im Einzelnen werden Leistungen von folgenden Ämtern bezogen:

- Oberste Verwaltungsorgane	25 %,
- Rechnungsprüfungsamt	36 %,
- Amt für Rechts- und Ordnungsangelegenheiten	5 %,
- Amt für Finanzen und Steuern	219 %,
- Amt für Planung, Umwelt und Bauordnung	15 %,
- Amt für Hoch- und Tiefbau	30 %,
- Hauptamt	46 %.

b) Kostenbeitrag für Sachleistungen **13.072,00 €**

Der Stadtbetrieb Entwässerung ist in den Räumen des Rathauses untergebracht und ist demzufolge an den Kosten für das Rathaus zu beteiligen (z. B. Strom, Wasser, Heizung, Reinigung). Weiterhin nutzt der Stadtbetrieb das Telefonnetz der Stadtverwaltung. Die Gebühren können daher exakt nachgewiesen und mit dem Stadtbetrieb abgerechnet werden. Desgleichen nutzt der Stadtbetrieb Kopierer und sonstige Einrichtungen der Stadt. Auch Büromaterialien werden über das FDI bezogen, ebenso werden Programme im Rahmen der Inanspruchnahme der ADV-Abteilung genutzt.

6. Gutachten und Beratung **37.750,00 €**

Unter dieser Position wurden die Kosten für die Kanaluntersuchungen nach SÜVKan (Selbstüberwachungsverordnung Kanäle) sowie die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer zusammengefasst.

7. Kalkulatorische Abschreibungen **761.269,00 €**

Wie oben schon dargelegt, kann bei dieser Position nicht von einem Viertel des Jahresbetrages ausgegangen werden.

Basis für die Abschreibungen bilden die voraussichtlichen Abschreibungsbeträge 2004. Bis zum 31.03.2005 wird eine gleichmäßige Abschreibung dieser Beträge unterstellt. Zu- und Abgänge bleiben unberücksichtigt.

Es ergeben sich somit folgende Abschreibungsbeträge für 3 Monate auf Basis von Wiederbeschaffungskosten:

Reine Schmutzwasserkanäle	28.236,00 €
Reine Regenwasserkanäle	51.398,00 €
Mischwasserkanäle	662.969,00 €

Der Betrag für die Mischwasserkanäle wird nach dem Verhältnis der Neubaumaßnahmen (53,68 % für Schmutzwasser-, 46,32 % für Niederschlagswasserkanäle) aufgeteilt. Gleichfalls nach dieser Aufteilung werden die Abschreibungen für sonstiges technisches Gerät (4.436,00 €) und für das Kfz. (1.550,00 €) auf die unterschiedlichen Gebührenarten verteilt.

Insgesamt ergeben sich nach der Aufteilung Kosten für die Beseitigung von

- Schmutzwasser in Höhe von	387.331,00 €
- Niederschlagswasser in Höhe von	361.258,00 €

Für die Verwaltung des Stadtbetriebes werden Softwareprogramme/Büroeinrichtungen benötigt, die mit kalkulatorischen Abschreibungen in Höhe von 12.681,00 € zu Buche schlagen.

8. Kalkulatorische Zinsen 577.134,00 €

Als Grundlage dienen die tatsächlich zu zahlenden Zinsen des SEB für den Zeitraum 01.01. bis 31.03.2005. Diese belaufen sich auf 577.134,00 €.

Bezogen auf das durchschnittlich gebundene Kapital in diesem Zeitraum beträgt die Verzinsung 4,90 %.

Das durchschnittlich gebundene Kapital ermittelt sich als Restbuchwert auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich des Restbuchwertes des Abzugskapitals.

Als durchschnittlich zu verzinsendes gebundenes Kapital verbleiben die Restbuchwerte

- für Mischwasserentsorgung	37.890.927,00 € = 80,56 %,
davon für	
- Mischwasserkanäle	37.844.906,98 €
- Grundstücke	7.505,00 €
- Maschinen	38.515,00 €
- für Schmutzwasserentsorgung	2.594.264,00 € = 5,52 %,
- für Niederschlagswasserentsorgung	6.441.019,00 € = 13,69 %,
- für Verwaltung	108.979,00 € = 0,33 %,
Gesamt	47.035.189,00 €

Der o. g. Zinsbetrag wird nach den oben dargestellten Prozentanteilen auf die verschiedenen Entsorgungsanlagen aufgeteilt. Der sich für die Mischwasserentsorgung ergebende Zinsbetrag wird im Verhältnis der Neubaukosten auf Schmutzwasser (53,68 %) und Niederschlagswasser (46,32 %) umgelegt.

9. Lippeverbandsumlage 1.328.400,00 €

Wie oben bereits dargestellt, wurde die Lippeverbandsumlage wegen fehlender gesicherter Angaben geschätzt.

Insgesamt wurde von einer 4%igen Steigerung des Beitrages ausgegangen.

In der Veranlagung des Lippeverbandes sind Kosten für die Beseitigung des aus den Klärgruben der nicht eingeschlossenen Gebiete stammenden Klärschlammes enthalten (14.400,00 €). Diese Kosten sind Bestandteil der Kalkulation für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Der Betrag, der im Rahmen der Kalkulation der Entwässerungsgebühren zu berücksichtigen ist, vermindert sich daher auf 5.313.600,00 € und ist durch 4 zu teilen.

10. Aktivierte Eigenleistungen ./ 107.300,00 €

Da der Stadtbetrieb Entwässerung mit Personal ausgestattet ist, das nicht ausschließlich gebührenrelevante Tätigkeiten ausführt, sind die auf eigene Planung und Bauleitung entfallenden Personalkostenanteile sowie ein anteiliger Verwaltungskostenbeitrag in der Kalkulation Gebühren mindernd zu berücksichtigen.

Von den 6 Stellen im Stadtbetrieb Entwässerung weisen 3,55 Stellen lt. Aufgabenverteilungsplan Aufgaben der Planung und Bauleitung auf. Die Personalkosten der entsprechenden Mitarbeiter, der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten des Stadtbetriebes sowie der Anteil an Dienstreisen und Mieten sind daher nicht in der Kalkulation zu berücksichtigen.

11. Kaltmiete 4.821,00 €

Der Stadtbetrieb Entwässerung nutzt Räumlichkeiten des Rathauses sowie externe Archivräume. Hierfür ist eine Kaltmiete von jährlich 19.285,00 € an die Stadt zu zahlen.

12. Sonstiger Verwaltungsaufwand 25.500,00 €

Der sonstige Verwaltungsaufwand setzt sich im Wesentlichen aus drei Positionen zusammen:

- Dienstreisen/Fortbildung	2.500,00 €
- Wartung Software	15.500,00 €
- Kosten ATV, Zeitschriften, Bücher etc.	7.500,00 €

VIII. Ermittlung der zu berücksichtigenden Abwassermengen bzw. bebauten und befestigten Flächen

1. Schmutzwasser

- 1.1 Abwassermengen, die über die städtische Kanalisation entsorgt werden und für die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 1 a) der Satzung)

2.491.856 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005

622.964 cbm

- 1.2 Abwassermengen, die über die städtische Kanalisation entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 a) der Satzung)

60.454 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005

15.114 cbm

- 1.3 Abwassermengen, die über Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband gesondert zu Verbrauchslasten herangezogen werden (Gebühr gemäß § 5 Abs. 3 a) der Satzung)

796 cbm

bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005

199 cbm

2. Niederschlagswasser

- 2.1 Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über die städtische Kanalisation entsorgt wird und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden
(Gebühr gemäß § 5 Abs. 1 b) der Satzung)
- 2.561.233 qm**
640.308 qm
- bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005
- 2.2 Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über die städtische Kanalisation entsorgt wird und für die die Gebührenpflichtigen gesondert vom Lippeverband zu Verbandslasten herangezogen werden
(Gebühr gemäß § 5 Abs. 2 b) der Satzung)
- 245.865 qm**
61.466 qm
- bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005
- 2.3 Bebaute und befestigte Flächen, von denen Niederschlagswasser über Anlagen und Einrichtungen des Lippeverbandes entsorgt werden und für die die Gebührenpflichtigen nicht vom Lippeverband gesondert zu Verbandslasten herangezogen werden
(Gebühr gemäß § 5 Abs. 3 b) der Satzung)
- 1.563 qm**
391 qm
- bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005
- 2.4 Öffentliche Straßen, Wege und Plätze
(§ 3 der Satzung)
- 1.509.097 qm**
377.274 qm
- bezogen auf die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005

IX. Verteilung der Verwaltungskosten des Stadtbetriebes Entwässerung auf die unterschiedlichen Gebührenarten

Die Verwaltungskosten in Höhe von 110.144,00 € werden mit Hilfe eines Schlüssels auf die unterschiedlichen Gebührenarten verteilt.

Der Schlüssel richtet sich nach der Anzahl der Veranlagungen am Jahresanfang.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt die 10. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung der Stadt Bergkamen – so, wie sie als **Anlage 1** beigefügt ist.

Anlage 1 zur Drucksache Nr. 9/35-00**10. Änderungssatzung vom****zur Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke
und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage
- Entwässerungssatzung der Stadt Bergkamen vom 20.12.1993 -**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96), der §§ 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 228), sowie der §§ 51, 53, 64 und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2004 (GV NRW S. 259), hat der Rat der Stadt Bergkamen in seiner Sitzung am folgende 10. Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühr beträgt für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.03.2005 bei Inanspruchnahme

- | | |
|--|--------|
| a) der Schmutzwasserentwässerung je cbm Abwasser | 2,99 € |
| b) der Niederschlagswasserentwässerung je qm angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche | 0,96 € |

Art. II

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Für Mitglieder von Abwasserverbänden, die wegen der Ableitung von Abwässern von den Verbänden selbst zu Verbandslasten oder Abgaben herangezogen werden, beträgt die Benutzungsgebühr für die Zeit vom 01.01.2005 bis 31.03.2005 bei Inanspruchnahme

- | | |
|--|--------|
| a) der Schmutzwasserentwässerung je cbm Abwasser | 1,14 € |
| b) der Niederschlagswasserentwässerung je qm angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche | 0,67 € |

Art. III

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Ableitung von Abwässern in Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Stadt Bergkamen, sondern vom Lippeverband für die Entwässerung des Bergkamener Stadtgebietes betrieben werden, beträgt die Benutzungsgebühr für die Zeit vom 01.01. bis 31.03.2005 bei Inanspruchnahme

- | | |
|--|--------|
| a) der Schmutzwasserentwässerung je cbm Abwasser | 1,85 € |
| b) der Niederschlagswasserentwässerung je qm angeschlossene, bebaute und befestigte Fläche | 0,29 € |

sofern der Gebührenpflichtige nicht vom Lippeverband gesondert zu Verbandslasten herangezogen wird.

Art. IV

Diese Satzungsänderung tritt am 01.01.2005 in Kraft.

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005
Kalkulationszeitraum Januar bis März 2005

Anlage 2 zu Dr.-Sache Nr. 9/35-00

Position Erfolgsplan	Kosten	Gesamt	Lippeverband Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Normalgebühr Niederschlags- wasser	Hilfskosten- stelle Verwaltung
5.	Personalkosten	99.782					99.782
4.+ 70-30	Unterhaltung Ab- wasseranlagen	114.125			56.525		57.600
63	Unterhaltung Geräte	1.000			495		505
77	Abwasserabgabe	32.500	32.500				
72	Verwaltungskosten- beitrag	67.074					67.074
75	Gutachten und Beratung	37.750			15.602		6.250
	Kalkulatorische Ab- schreibungen	761.269			387.331		12.681
	Kalkulatorische Zinsen	577.134			281.407		1.337
76	Lippeverband	1.328.400	1.088.659	239.741			
2.	Aktivierte Eigenleistung	107.300					107.300
74	Mieten	4.821					4.821
73+78	Sonstiger Verwaltungs- aufwand	25.500					25.500
	Summe	2.942.054	1.121.159	239.741	741.360		110.144
	Umlage Verwaltung		28.287	26.792	28.273		26.793
	Summe		1.149.446	266.533	769.634		756.443
	Mengen und Flächen		623.163	640.699	638.078		701.775
	Öffentl. Anteil		377.274	377.274			377.274
	in %		37,06%				34,96%
	in €		88.851	88.851			255.112
	zuzügl. Verwaltungskosten		63	63			63
	Öffentl. Anteil Gesamt	344.088		88.914			255.174

Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2005
Kalkulationszeitraum Januar bis März 2005

Anlage 2 zu Dr.-Sache Nr. 9/35-00

Position Erfolgsplan	Kosten	Gesamt	Lippeverband Schmutz- wasser	Niederschlags- wasser	Schmutz- wasser	Normalgebühr Niederschlags- wasser	Hilfskosten- stelle Verwaltung
Gebührenrelevante Kosten		1.149.446		177.619	769.634	501.268	
Verlust(+)/Gewinn(-) 2003		68.831					
Verlust(+)/Gewinn(-) 2002		13.262	5.660	7.602	39.275	29.556	
Gebührenrelevante Aufwendungen		1.155.106		185.221	730.359	471.712	
Gebühr je Einheit		1,8536		0,2891	1,1446	0,6722	
Gebühr gem. § 5 Abs. 1 a		2,99				1.862.662	
Gebühr gem. § 5 Abs. 1 b		0,96				614.696	
Gebühr gem. § 5 Abs. 2 a		1,14				17.255	
Gebühr gem. § 5 Abs. 2 b		0,67				40.921	
Gebühr gem. § 5 Abs. 3 a		1,85				368	
Gebühr gem. § 5 Abs. 3 b		0,29				113	
Gesamtkosten		2.873.223		2.542.398		2.536.016	
Einnahmen							
- Gebühren		2.536.016					
- öff. Anteil		344.088					
Gesamteinnahmen		2.880.104					
Überdeckung		6.881					
Kostendeckung		100,24%					

Anlage 3 zur Drucksache Nr. 9/35-00

**Aufteilung der geschätzten Lippeverbandsumlage auf die Kostenträger
 Klärschlammabeseitigung, Schmutzwasser und Niederschlagswasser**

in €

	Betrag 2005	Klärschlamm	Schmutzwasser	Niederschlags- wasser
1. Sonderinteresse	357.600		286.080	71.520
2. Seseke	1.504.850		1.144.705	360.145
3. Beverbach	79.500		500	79.000
4. Königsländwehr	13.000		5.000	8.000
5. Entwässerungspumpwerke	285.500		228.400	57.100
6. Wassergütekosten	2.709.000	12.700	2.359.350	336.950
7. Abwasser. Seseke	376.800	1.700	330.600	44.500
8. Niederschl.Seseke	1.750			1.750
Gesamt	5.328.000	14.400	4.354.634	958.965
Gesamt 2004	5.123.083	13.944	4.173.223	935.917
Abwasserabgabe				
Schmutzwasser		130.000		
Niederschlagswasser		-		
Abwasserabgabe 2004		126.158		
Schmutzwasser				
Niederschlagswasser		-		